

2021

Leistungsbilanz

INHALT

VORWORT	3
DER MARKT	4
DAS UNTERNEHMEN	8
NEITZEL & CIE. IM ÜBERBLICK	10
WESENTLICHE BETEILIGTE.....	11
DAS MANAGEMENT	12
GESAMTÜBERSICHT	14
PERFORMANCE AUF EINEN BLICK	15
UNSERE INVESTMENTS	
SOLARENERGIE NORD.....	16
SOLARENERGIE 2 DEUTSCHLAND.....	20
SOLARENERGIE 3 DEUTSCHLAND.....	24
ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4	28
ENERGIEPORTFOLIO 2021 IM ÜBERBLICK.....	36
BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS.....	38

Hinweis: Die in dieser Leistungsbilanz aufgezeigten Ergebnisse von NEITZEL & CIE. und den einzelnen Investmentanlagen sind ebenso wie die gezeigten Erwartungen, Ausblicke und sonstigen Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung der bestehenden oder zukünftigen Investmentanlagen von NEITZEL & CIE. Die steuerlichen Auswirkungen von Beteiligungen sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können jederzeit Änderungen unterworfen sein. Es handelt sich bei den Investmentanlagen um unternehmerische Beteiligungen, die weder eine feste Verzinsung noch eine feste Rückzahlung der Einlage bieten. Es besteht vielmehr das Risiko, dass Anleger bei ungünstiger Entwicklung der Beteiligung nur geringe oder keine Auszahlungen erhalten, was ggf. den Totalverlust der Einlage inklusive Agio zur Folge haben kann. Bei dieser Leistungsbilanz handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung zur Beteiligung an einer Investmentanlage von NEITZEL & CIE. Alleinige Grundlage für eine solche Beteiligung ist der jeweilige Verkaufsprospekt, der in der aktuellen Fassung kostenfrei bei der Anbieterin erhältlich ist. Der Verkaufsprospekt enthält vollständige Angaben zur entsprechenden Vermögensanlage, insbesondere zu den Risiken und den zugrundeliegenden Verträgen. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Foto- und Grafiknachweise:

© PicturePeople GmbH & Co. KG (Seite 2); © ensibo GmbH (Seiten 5, 6, 7, 15, 16, 19, 20, 23, 24, 27, 28, 31, 32, 33); © Fr. Patricia C. Lucas (Seite 12 K. Kinast); © 8.2 (Seite 35); © Felix Matthies (Seiten 12, 13); © Omikron GmbH (Seite 34); © ib vogt GmbH (Seite 23)

Grafik: www.wn8.de



Hamburg, 30. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger, sehr geehrte Geschäftspartner,

wir legen Ihnen die von der BDO Oldenburg GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Leistungsbilanz der Vermögensanlagen für das Jahr 2021 vor. Diese gibt Ihnen den detaillierten Überblick über die Entwicklung der Beteiligungsangebote wieder, die die Neitzel & Cie. Gruppe mit BaFin-Genehmigung initiiert, vertrieben hat und langfristig für die Anleger betreibt. Wir können auch für das Jahr 2021 Gutes berichten, die Einstrahlungsergebnisse entsprachen dem langjährigen Mittel und die Ergebnisse der Anlagen sind weiterhin positiv.

Seit dem Jahr 2010 fokussieren wir uns als Asset Manager und Sachwertspezialist auf Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien. Schwerpunkt bilden hierbei nach wie vor Photovoltaik-Anlagen in Deutschland. Das Portfolio der Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zur Produktion von Strom und Wärme haben wir um weitere Blockheizkraftwerke erweitern können und somit die Ertragslage auf breitere nachhaltige Füße gestellt.

Wir engagieren uns seit Jahren im Markt der Erneuerbaren Energien, um einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Energiewende zu leisten. Sie ist in der gesamten Welt, in Europa immer mehr ein notwendiges Thema und nun nicht nur in Deutschland politisch und gesellschaftlich gewünscht. Die

geopolitischen Verwerfungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die daraus folgenden massiven Auswirkungen auf die Energiemärkte zeigen den dringenden Handlungsbedarf zum Ausbau der Erneuerbaren Energien Projekte mehr als deutlich.

Mit unseren Energie-Sachwertbeteiligungen entsprechen wir dem Interesse unserer Anleger, Geld nachhaltig zu investieren, etwas Gutes für die Umwelt tun und gleichzeitig eine attraktive Rendite erwirtschaften. Unsere Anleger erhielten im Durchschnitt Auszahlungen von rund 8,6 Prozent jährlich und haben sich nachweislich richtig und langfristig für ein attraktives grünes Investment entschieden.

Im laufenden Betrieb ist der enge laufende Kontakt zu den technischen Betriebsführern der Schlüssel dafür, dass die Anlagen möglichst ohne Unterbrechungen laufen, schnellstmögliche Reaktionen erfolgen und zudem die Kosten in prognostizierter Höhe oder darunterbleiben.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Herzliche Grüße aus Hamburg

Bernd Neitzel

Geschäftsführender Gesellschafter

Der Markt

Nach kontinuierlichem Wachstum in den Vorjahren sank die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2021 deutlich. Mit nunmehr 233,6 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) wurde etwa sieben Prozent weniger „grüner Strom“ erzeugt als noch im Vorjahr (251,1 Mrd. kWh). Die erzeugte Strommenge lag damit auch unter dem Niveau des Jahres 2019 (241,2 Mrd. kWh).

Hauptgrund für den Rückgang waren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich ungünstigere Witterungsverhältnisse. Während die geringere Sonnenscheindauer durch den Zubau vieler Solaranlagen kompensiert wurde, konnte der abermals geringe Kapazitätszubau an Windenergieanlagen das schlechte Windjahr nicht ansatzweise wettmachen.

Insgesamt lag der Anteil der erneuerbaren Stromerzeugung am Bruttostromverbrauch im Jahr 2021 bei 41,1 Prozent und damit 4,1 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (45,2 Prozent). Neben der gesunkenen erneuerbaren Strommenge war auch der wieder ansteigende Stromverbrauch (plus 2,4

Prozent) für den deutlichen Rückgang des Erneuerbaren-Anteils verantwortlich.

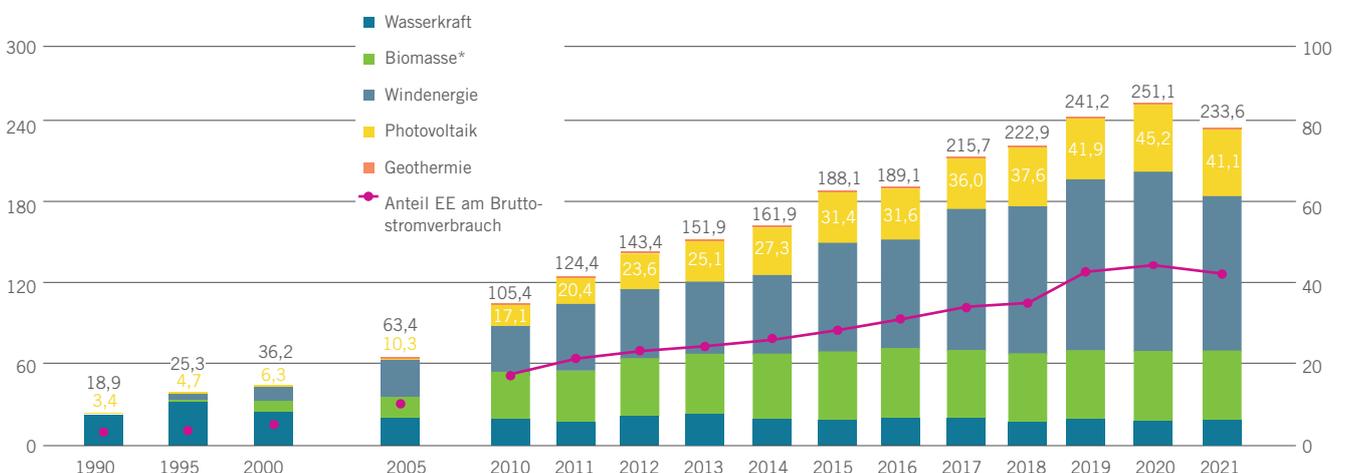
Ein Blick auf die Stromerzeugung der einzelnen Energieträger zeigt, dass die Entwicklung im Jahr 2021 vor allem vom schlechten Ergebnis der Windenergie geprägt war. Zwar trägt diese weiterhin mit knapp 49 Prozent den mit Abstand größten Anteil an der gesamten erneuerbaren Stromerzeugung bei, im Vergleich zum Vorjahr sank die Stromproduktion aus Windenergieanlagen aber um über 18 Mrd. kWh (minus 14 Prozent) und ist damit rechnerisch für den gesamten Verlust verantwortlich. Alle weiteren Energieträger konnten das Minus der Windenergie nicht kompensieren und verbleiben mit kleineren Abweichungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Ein Blick auf die unterjährige Entwicklung zeigt außerdem, dass besonders das windarme erste Quartal für die Verluste verantwortlich war. In den restlichen Monaten des Jahres konnte jeweils in etwa das Niveau des Vorjahres erreicht werden.

Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland

Bruttostromerzeugung in Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh)

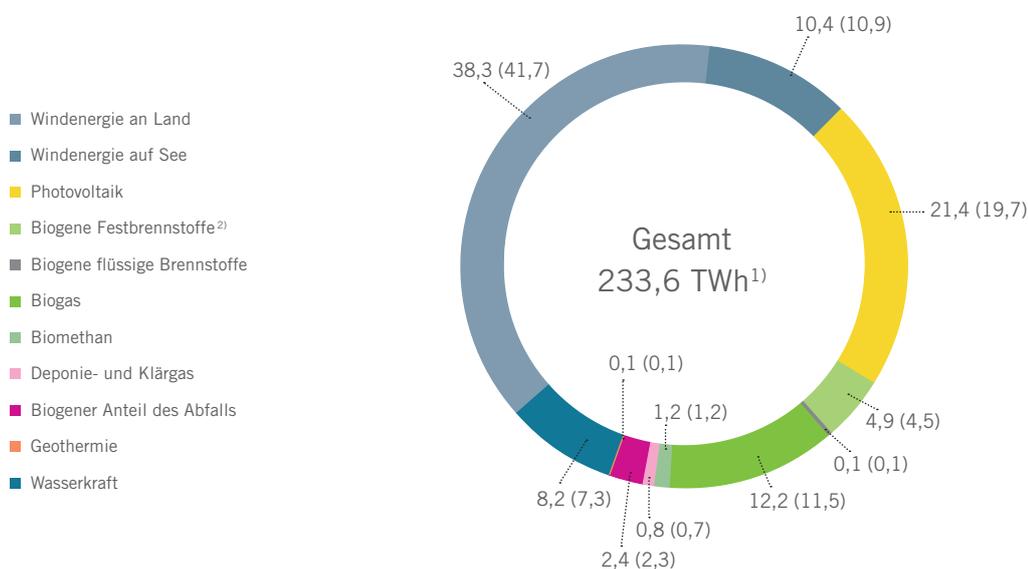
Anteil am Bruttostromverbrauch in Prozent (%)



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)

* inkl. feste und flüssige Biomasse, Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas, Klärschlamm sowie dem biogenen Anteil des Abfalls

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2021 in % Werte für das Vorjahr in Klammern



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)

¹⁾ 1 Terawattstunde (TWh) entspricht 1 Milliarde Kilowattstunden (kWh) ²⁾ inkl. Klärschlamm

PHOTOVOLTAIK

Die Stromerzeugung aus PV-Anlagen stieg im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert nur leicht um etwa ein Prozent auf nunmehr 50,0 Mrd. kWh (2020: 49,5 Mrd. kWh). Verantwortlich für den nur mäßigen Anstieg waren zwei gegenläufige Effekte: Zwar stieg die Leistung der in Deutschland installierten PV-Anlagen auch im Jahr 2021 deutlich, gleichzeitig war die Witterung aber weit weniger sonnig als im Jahr 2020.

In den Jahren 2018 bis 2020 profitierte die Photovoltaik von sehr viel Sonnenschein und hoher Globalstrahlung. Im Vergleich dazu lag der Wert der Globalstrahlung, der als Indikator für die PV-Stromerzeugung gelten kann, im Jahr 2021 auf deutlich niedrigerem Niveau (minus neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Ende des Jahres 2021 waren in Deutschland PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 58.728 MW installiert. Damit wuchs die Gesamtleistung des PV-Anlagenparks um etwa neun Prozent gegenüber dem Wert am Ende des Vorjahres (53.721 MW). Die photovoltaische Gesamtleistung übertraf damit 2021 erstmals die installierte Leistung der Windenergieanlagen an Land. Nach dem Rekordzubau an PV-Anlagen im Jahr 2012 (8.161 Megawatt) war die zugebaute Leistung neu errichteter Anlagenjahrgänge in den folgenden Jahren stark

rückläufig. Seit dem Jahr 2015 steigt der jährliche Zubau der PV-Kapazität jedoch wieder kontinuierlich. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2021 fort, allerdings in abgeschwächter Form: Mit 5.007 Megawatt (MW) wuchs der Zubau gegenüber dem Jahr 2020 (4.807 MW) nur leicht. Dieser geringe Anstieg liegt deutlich unter dem Wachstum, das für die ambitionierten Klimaziele der Bundesregierung erforderlich ist.

Quelle: Umweltbundesamt (UBA), Stand März 2022



Obersohland – Anlageobjekt ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

AUSBLICK 2022

Die Solarbranche befindet sich auch im Jahr 2022 auf Wachstumskurs. Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) rechnet für dieses Jahr damit, dass mindestens 25 Prozent mehr Solarstromleistung in Deutschland neu ans Netz gehen werden als im Vorjahr.

Der BSW zeigt sich zuversichtlich, dass die Bundesregierung ihr Versprechen einlösen werde, die Rahmenbedingungen für die Solarwirtschaft auch im kommenden Jahr 2023 weiter zu verbessern. Ihr Hauptgeschäftsführer Carsten Körnig lobte die Ampel-Koalition für die deutliche Anhebung der Ausbauziele und zahlreiche bereits ergriffene Gesetzesinitiativen. Ein schneller Abbau weiterer Investitionsbarrieren sei allerdings notwendig, um die angestrebte Vervielfachung des solartechnischen Ausbautempos in dieser Legislaturperiode zu erreichen, so Körnig.

Einen besonderen Handlungsbedarf verortet der BSW unter anderem bei der solartechnischen Aktivierung von Firmendächern und im Bereich der Solarwärme. Der BSW appellierte zudem erneut an die Politik, von unverhältnismäßigen Markt Eingriffen zur Finanzierung der Strompreislösung abzusehen.

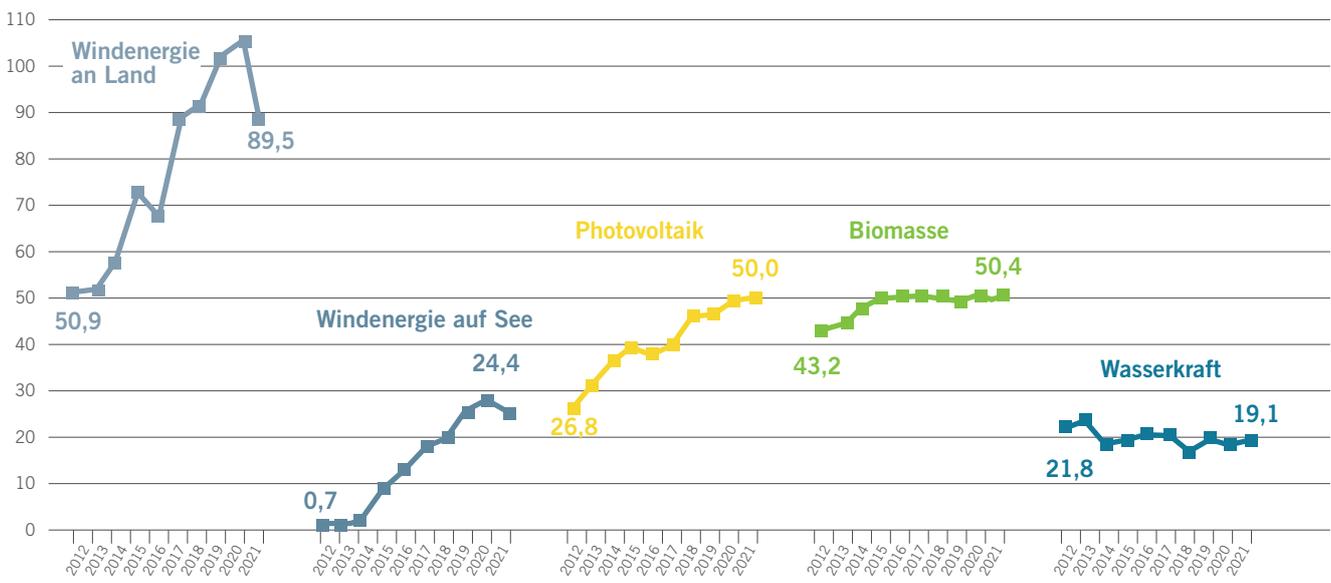
Aktuelle Pläne zur Erlösabschöpfung würden den PV-Ausbau ebenso gefährden wie eine fehlende „Inflationsklausel“ bei zulässigen Gebotshöchstwerten in PV-Auktionen und bei den Fördersätzen für neue gewerbliche PV-Dächer. Zuletzt war es aus diesem Grunde wiederholt zu einer Unterzeichnung von PV-Ausschreibungen im EEG gekommen.

Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW), Stand Dezember 2022



Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien "in den letzten 10 Jahren" in Deutschland

Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh)



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat)



Das Unternehmen

Mit Unternehmenssitz in Hamburg haben wir vor sechzehn Jahren als Emissionshaus unseren Markteintritt gehabt. Seit dem Jahr 2010 fokussieren wir uns auf Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien; den Schwerpunkt bilden Photovoltaik-Anlagen in Deutschland. Dieses Spektrum haben wir um Blockheizkraftwerke (BHKW) erweitert. Ziel dieses Energiemixes ist es, die Chancen der Energiewende zu nutzen und die Entwicklung des Marktes weiter voranzubringen.

Mit der Zeit – und wachsender Erfahrung sowie Begeisterung – haben wir uns dazu entschlossen, das Steuer immer mehr selbst in die Hand zu nehmen. Inzwischen ist die Ausrichtung als Anbieter von nachhaltigen Kapitalanlagen zu einer Nebentätigkeit geworden. Unser Kerngeschäft ist nun Ankauf und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen.

Als Asset Manager kaufen, betreiben und optimieren wir Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerke (BHKW). Unser Antrieb ist es, die Energiewende voranzubringen und aktiv mitzugestalten. Unterstützt werden wir dabei von kompetenten Partnern. Das Wissen und die Erfahrung haben wir über Jahre gesammelt. Das kommt sowohl der Stromproduktion als auch der Geldanlage zugute. Den produzierten Strom speisen wir ins Netz ein oder stellen ihn – im Fall von Blockheizkraftwerken – zusammen mit der erzeugten Wärme dem jeweiligen Nutzer zur Verfügung.

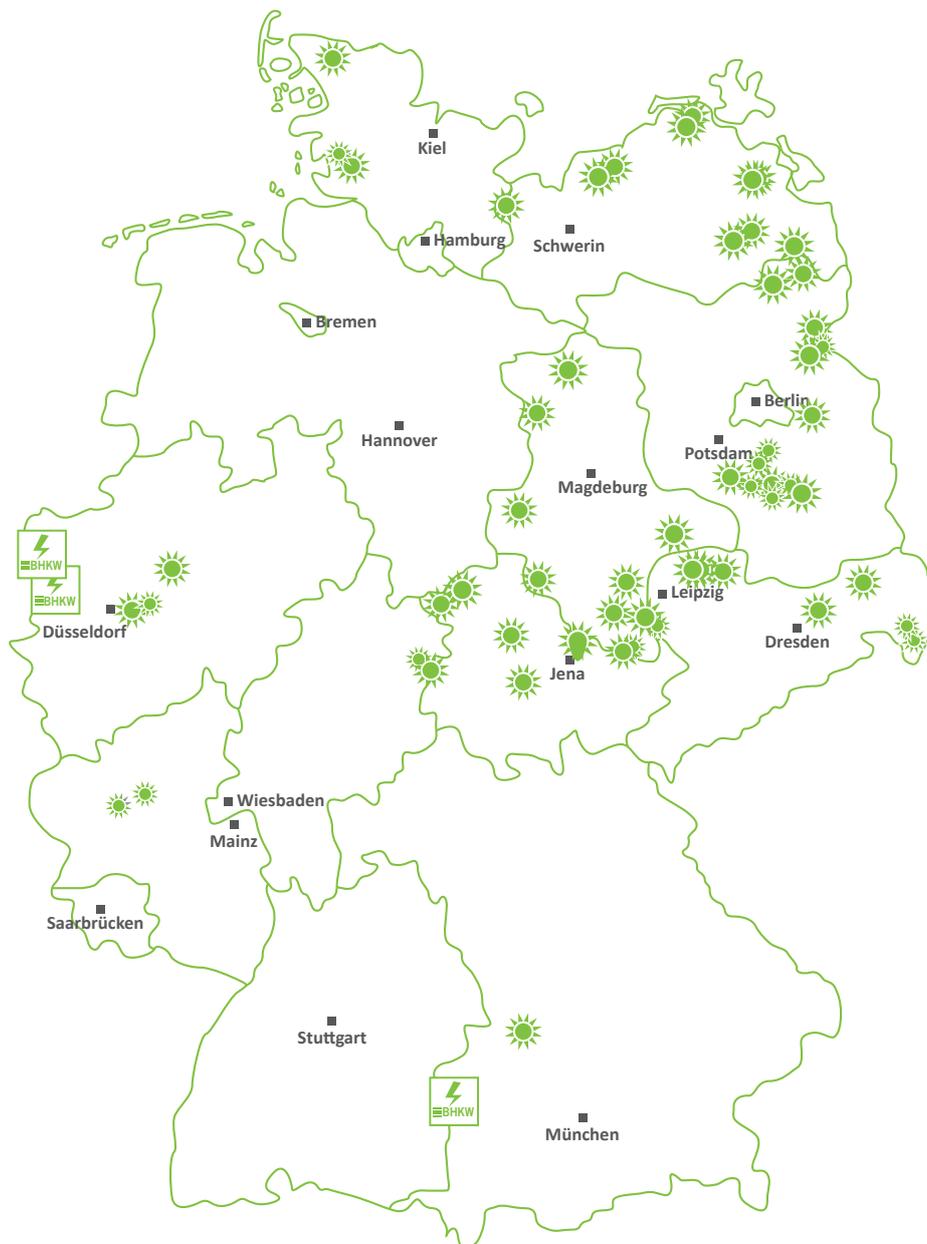
Per 31.12.2021 umfasste unser Portfolio 66 Photovoltaik-Anlagen und vier BHKW mit Standorten in ganz Deutschland und einer Gesamtleistung von rund 90 Megawatt. Für deren Erwerb haben uns unsere Anleger mit den vier Energie-Sachwertbeteiligungen insgesamt rund 60 Mio. Euro Eigenkapital anvertraut, das Investitionen in Höhe von 210 Mio. Euro ermöglicht hat.

Blockheizkraft lohnt sich bereits für mittlere Unternehmen oder auch Reihenhaussiedlungen, die eine kostengünstige Alternative zum örtlichen Energieversorger suchen. In diesem System wird nicht nur Strom erzeugt, sondern zudem die im Prozess entstehende Abwärme genutzt. Überschüssige Energie, die nicht vom Nutzer verwendet werden kann, kann ins Netz eingespeist werden.

Für den Nutzer ist es am wirtschaftlichsten, sein Blockheizkraftwerk selbst zu betreiben. Dann kann er alle Einkaufsvorteile bei den Rohstoffen (meistens Erdgas) selbst nutzen. Um das Eigenkapital und die Bilanz zu schonen, bietet es sich an, das BHKW zu pachten. Mit ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4 übernehmen wir in diesem Fall die Errichtung des Kraftwerks und stellen es dem Nutzer zur Verfügung. Als Gegenleistung erhalten wir eine langfristig vereinbarte Pacht.

Alternativ bieten wir auch Contracting-Modelle an. Hier übernehmen wir den kompletten Betrieb des BHKW und verkaufen die erzeugte Energie. Darüber hinaus setzen wir unser erworbenes Know-how ein, um die kaufmännische Betriebsführung von externen Photovoltaik-Anlagen zu übernehmen. Eine fortlaufende Verbesserung der Produktion sichert höhere Erlöse beim Stromverkauf. Dank zahlreicher Optimierungsmöglichkeiten liegen die Erträge der Energie-Sachwertbeteiligungen regelmäßig über den Prognosezahlen der Verkaufsprospekte.

Das verdeutlicht der Blick in die aktuelle Leistungsbilanz 2021, die Sie gerade in den Händen halten – oder ein Anruf bzw. Besuch bei uns in Hamburg.



 Standorte der Photovoltaik-Anlagen

 Standorte der BHKW-Anlagen

Solarportfolio 2021 im Überblick

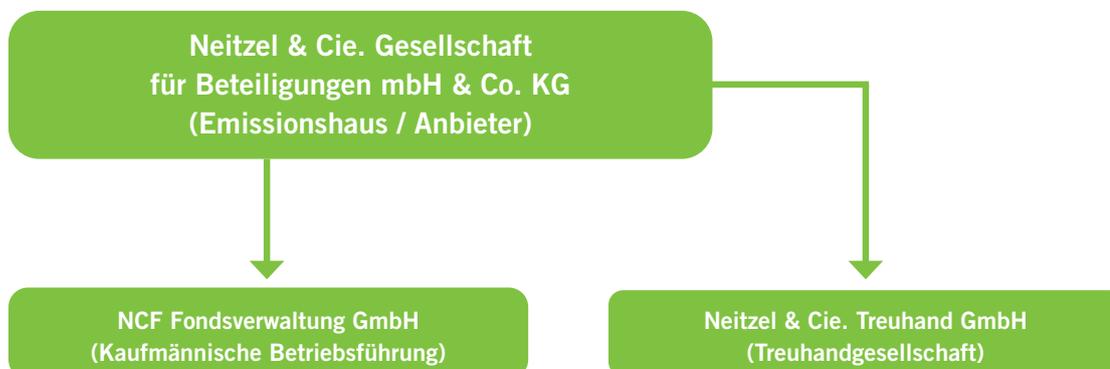
Anlagen insgesamt	66
Standorte	50
Installierte Leistung (MWp)	84.180
Produzierte kWh	78.265.883
Versorgte Haushalte	22.362*

BHKW-Portfolio 2021 im Überblick

Anlagen insgesamt	4
Standorte	3
Installierte Leistung (kWel)	6.120
Produzierte kWh	12.248.646
Versorgte Haushalte	3.500*

* Annahme: 3.500 kWh/Jahr je Haushalt

NEITZEL & CIE. im Überblick



Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG

Sitz	Gerhofstr. 18, 20354 Hamburg
Gründungsdatum	18. Januar 2007
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRA 105623
Kommanditkapital	25.000 Euro
Kommanditist	Bernd Neitzel
Komplementärin	Neitzel & Cie. Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
Geschäftsführer	Bernd Neitzel
Kontaktdaten	Tel.: 040 413 66 19-0, Fax: 040 413 66 19-19, E-Mail: moin@neitzel-cie.de

NCF Fondsverwaltung GmbH

Sitz	Gerhofstr. 18, 20354 Hamburg
Gründungsdatum	01. September 2010
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRB 115104
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG
Geschäftsführer	Bernd Neitzel
Kontaktdaten	Tel.: 040 413 66 19-0, Fax: 040 413 66 19-19, E-Mail: betriebsfuehrung@neitzel-cie.de

Neitzel & Cie. Treuhand GmbH

Sitz	Gerhofstr. 18, 20354 Hamburg
Gründungsdatum	29. Januar 2009
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRB 103248
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Bernd Neitzel
Geschäftsführer	Bernd Neitzel
Kontaktdaten	Tel.: 040 413 66 19-21, Fax: 040 413 66 19-29, E-Mail: info@neitzel-cie-treuhand.de

Wesentliche Beteiligte

NEITZEL & CIE. TREUHAND GMBH ANSPRECHPARTNER FÜR ANLEGER

Die NEITZEL & CIE. Treuhand GmbH steht allen Anlegern mit einem umfassenden Treuhandservice zur Verfügung und ist Ansprechpartnerin bei allen Fragen der Gesellschafter rund um ihre Beteiligung. Dazu gehört ein regelmäßiger Informationsservice über die Entwicklung der einzelnen Beteiligungen. Anleger erhalten z. B. Treuhand-Berichte und werden über besondere Ereignisse unterrichtet. Auch die Gesellschafterversammlungen werden von der Treuhand-Gesellschaft begleitet. Ebenso gehören formale Leistungen, wie die Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder Handelsregister-Formalitäten, zum Service.

NCF FONDSVERWALTUNG GMBH – DIE MANAGER DER ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN

In den vergangenen Jahren ist NEITZEL & CIE. gewachsen. Vor allem durch personelle Verstärkung mit Kernkompetenz Erneuerbare Energien entwickelte sich die Tochtergesellschaft NCF Fondsverwaltung GmbH (NCF) zu einem erfahrenen Manager von Energieerzeugungsanlagen. So liegt der gesamte Bereich der kaufmännischen Betriebsführung – von der Anlagenführung über Controlling bis hin zur Direktvermarktung – in einer Hand. Synergieeffekte und Kostenvorteile können umgehend realisiert werden.

Geschäftsführer der NCF ist Dipl. Kaufmann Bernd Neitzel. Die Leitung der kaufmännischen Betriebsführung sowie die Koordination der technischen Betriebsführer aller Energieerzeugungsanlagen hat Kai Kinast übernommen. Der Diplom-Ingenieur und Master of Business Administration (MBA) war viele Jahre lang Manager und Strategieleiter eines der führenden deutschen Energieversorgungsunternehmen.

UNSERE PARTNER – EIN NETZWERK VON KERNKOMPETENZEN

Neben unseren hausinternen Fachleuten arbeiten wir mit verschiedenen externen Partnern zusammen – die hohe Kompetenz von Sachverständigen, Ingenieurbüros und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gewährleistet ein großes Maß an Sicherheit und Transparenz. Besonders erwähnenswert sind die engen Geschäftsbeziehungen zu der 8.2 Ingenieurpartnerschaft Obst & Ziehmann sowie der ensibo GmbH.

8.2

Die Sachverständigen
für Erneuerbare Energien
*The Experts in
Renewable Energies*

Unter dem Dach der international renommierten **8.2-Gruppe** arbeiten 35 Ingenieurbüros, zuständig u.a. für die technische Prüfung von Windenergie-, Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Blockheizkraftwerken. Die Gruppe bietet außerdem umfassende Consultingdienste für alle vier Technologien an. www.8p2.de



ensibo ist ein unabhängiger Service-Dienstleister für die technische Betriebsführung von Solarkraftwerken. Der Fokus des Unternehmens liegt auf der langfristigen Sicherung hoher Profitabilität der einzelnen Anlagen. Die schlanke Organisationsstruktur ermöglicht eine konsequente Anpassungsfähigkeit an Kundenwünsche. Mit einem der umfangreichsten und effizientesten Serviceprogramme für Solarkraftwerke agiert das Hamburger Unternehmen in ganz Deutschland sowie international. www.ensibo.de

PVLABGERMANY

Das **PV LAB Germany** ist ein spezialisiertes Prüflabor mit Fokus auf die Bereiche Qualitätssicherung und Risikobewertung für PV-Module und -Komponenten. Das unabhängige Labor mit Sitz in Potsdam prüft gleichermaßen Serienmodule in kleinen Stückzahlen, große Stichproben aus laufenden Produktionen und Neuentwicklungen hinsichtlich ihrer technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit während der gesamten Betriebsdauer. Mit dieser Expertise steht das PV LAB Germany NEITZEL & CIE. projektbegleitend als kompetenter Partner in technischen Fragen zur Verfügung. www.pv-lab.de



Die **BDO Oldenburg** ist in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Advisory Services zu Hause. Das Team der BDO Oldenburg umfasst derzeit 120 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Oldenburg. Bei BDO stehen knapp 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deutschlandweit an 27 Standorten, als kompetente Partner für den Unternehmenserfolg ihrer Mandanten zur Verfügung. www.bdo.de

Das Management

NEITZEL & CIE. –

BERND NEITZEL

Bernd Neitzel gründete das Unternehmen im Jahr 2007. Bereits 2008 erkannte er das Potenzial der regenerativen Energien. Der Schwerpunkt des Unternehmens wurde verschoben und Erneuerbare Energien bilden seither das Standbein des Hamburger Emissionshauses. Da dem Team viel an der Optimierung und Steigerung der Stromerträge liegt, nutzt das Unternehmen schon seit Jahren die Partnerschaft zu fachlich versierten Unternehmen. Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerke in ganz Deutschland werden kontinuierlich und in „Eigenregie“ gemanagt. Der Beitrag zur Energiewende wächst mit jeder neuen Anlage.



Bernd Neitzel, Geschäftsführender Gesellschafter

NCF FONDSVERWALTUNG GMBH –

KAI KINAST + BERND NEITZEL

Die Tochtergesellschaft von NEITZEL & CIE. existiert seit 2010 und wird gemeinsam von Kai Kinast und Bernd Neitzel mit jeweils unabhängigen Aufgabengebieten gesteuert.

Während Bernd Neitzel die allgemeine Geschäftsführung und der Anlagenankauf obliegt, ist Kai Kinast für den kaufmännischen Part und die Steuerung der technischen Betriebsführer zuständig. Zwei Firmen, ein Gedanke: Schneller und effektiver Informationsfluss ermöglicht es, gezielt zu handeln und für ein nachhaltiges Portfolio- und Asset-Management zu sorgen.



Kai Kinast, Leiter kaufmännische Betriebsführung

” Inzwischen hat die NEITZEL & CIE.-Gruppe die erfolgreiche Metamorphose vom Emissionshaus und reinen Produktanbieter zum Asset-Manager vollzogen und managt den überwiegenden Teil der Anlagen selbst. Das hat den Vorteil, dass wir Performance und Auslastung jederzeit genau im Blick haben. Wir bleiben über die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage an der Seite unserer Anleger und steuern den Erfolg. “

” Nach Jahren im Management eines führenden deutschen Energieversorgungsunternehmens nutze ich die Erfahrungen, die ich in beiden Unternehmen machen konnte/kann. Einerseits profitiere ich von dem Wissen aus der Energiebranche – andererseits kann ich aufgrund der hier herrschenden flachen Hierarchien schnell(er) entscheiden und Fortschritte bzw. Optimierungen realisieren. “

ensibo –

ULRICH VON BORSTEL

Solar ist unser Antrieb. Unser Unternehmen sichert die technische Betriebsführung der Photovoltaik-Anlagen der NEITZEL & CIE. Portfolios. Wir arbeiten daran, die Leistung der Anlagen – auf Dächern wie auch von Solarparks – kontinuierlich zu optimieren.

Mit umfangreichem Fachwissen unterstützen wir NEITZEL & CIE. bei Monitoring, Wartung, oder – falls nötig – bei der Instandsetzung. Ein ausführliches Reporting ist für uns ebenso wichtig und selbstverständlich wie eine partnerschaftliche Arbeitsweise.



Ulrich von Borstel, Geschäftsführer

” Per 31.12.2021 verantworten wir für NEITZEL & CIE. die technische Betriebsführung von 43 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 48,6 Megawatt. Fällt mal ein Modul aus oder kommt es zu einer anderen Störung, sind wir gleich zur Stelle und beheben das Problem. Schließlich arbeiten wir für die beste Performance der Anlagen. “

8.2 INGENIEURGESELLSCHAFT –

DIETMAR OBST

Hier sind Experten am Werk. Wir begleiten NEITZEL & CIE. schon seit 2011. Von Vorteil ist, dass wir über ein breit aufgestelltes Netzwerk an kompetenten Sachverständigen und erfahrenen Ingenieuren verfügen, die in sämtlichen Bereichen der Photovoltaik, der Netzintegration der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch in allen anderen Bereichen der Erneuerbaren Energie zuhause sind. So können wir dabei unterstützen, Energieerzeugungsanlagen auf Funktionalität und Leistung zu überprüfen, sowie – im Bedarfsfall – den Betrieb zu optimieren. Hier arbeiten viele Köpfe für eine Sache: den Erfolg unserer Kunden.



Dietmar Obst, Geschäftsführer

” Erneuerbare Energien sind für uns mehr als das Umfeld unseres Berufs. Mit unserer Arbeit wollen wir auch dafür sorgen, dass die Energiewende kontinuierlich voranschreitet. Unsere Vernetzung ermöglicht dabei immer neue Sichtweisen und einen Wissensvorsprung. “

Gesamtübersicht NEITZEL & CIE.-Beteiligungen

Fakten	Anzahl	Beteiligungen gesamt
Bisher öffentlich angebotene geschlossene Beteiligungen	4	Solarenergie Nord Solarenergie 2 Deutschland Solarenergie 3 Deutschland Zukunftsenergie Deutschland 4
Platzierte Beteiligungen	4	Solarenergie Nord Solarenergie 2 Deutschland Solarenergie 3 Deutschland Zukunftsenergie Deutschland 4
Innerhalb der letzten 10 Jahre aufgelöste Beteiligungen	0	
Anzahl der Anleger je Beteiligung	490 442 542 699	Solarenergie Nord Solarenergie 2 Deutschland Solarenergie 3 Deutschland Zukunftsenergie Deutschland 4
Anzahl der Anleger gesamt	2.173	
Aktuelles Eigenkapital/Platziertes Eigenkapital mit Initiatorenkapital in Euro	12.050.000/12.050.000 14.065.000/15.010.000 12.273.000/12.273.000 20.159.000/20.159.000	Solarenergie Nord Solarenergie 2 Deutschland Solarenergie 3 Deutschland Zukunftsenergie Deutschland 4
Platziertes Eigenkapital gesamt in Euro	59.492.000	
Gesamtinvest in Euro*	211.769.000	

* Zukunftsenergie Deutschland 4 noch in der Investitionsphase

Performance auf einen Blick

Gesamte Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaften über die jeweilige Laufzeit inkl. der höchsten Frühzeichnerbonusstufe

Gesamt inkl. Frühzeichnerboni (%)	Plan	Ist	Abweichung
Solarenergie Nord (SEN)	89,50	111,50	+ 22,00
Solarenergie 2 Deutschland (SE2)	73,25	88,16	+ 14,91
Solarenergie 3 Deutschland (SE3)	74,50	82,50	+ 8,00
Zukunftsenergie Deutschland 4 (ZED4)	43,50	61,15	+ 17,65

2021 (%)	Plan	Ist	Abweichung
Solarenergie Nord (SEN)	8,00	18,50	+ 10,50
Solarenergie 2 Deutschland (SE2)	7,00	7,00	0,00
Solarenergie 3 Deutschland (SE3)	7,50	11,00	+ 3,50
Zukunftsenergie Deutschland 4 (ZED4)	6,50	29,15	+ 22,65



Auf einen Blick

- Installierte Leistung: 16.985 kWp
- Solarpark Blankenberg (1.108,8 kWp) und Glasewitz (1.506,6 kWp) zum 01.01.2019 veräußert
- Erwerb eines Dachportfolios mit 17 Anlagen und einer voraussichtlich installierten Leistung von 7,5 MW. Nach der Inbetriebnahme von zwei Anlagen in 2020 und 2021 wurde das Dachportfolio zum 1.1.2022 gewinnbringend veräußert.
- Produzierte Kilowattstunden: 16.153.306 kWh
- Versorgte Haushalte: 4.615*
- Erträge von Anfang an über Prognose
- Auszahlung für 2021 beträgt 18,5% (Plan 8,0%)
- Auszahlung seit Auflage durchschnittlich 9,3% p.a. (Plan 7,5%)
- Direktvermarktung verbessert Einnahmesituation
- Beste Anlage im Portfolio 2010 bis 2021: SP Roßla + 13,15%
- Beste Anlage in 2021: SP Roßla + 8,51%

* angenommener Verbrauch 3.500 kWh/Haushalt

SOLARENERGIE NORD

Beteiligungsgesellschaft	Solarenergie Nord GmbH & Co. KG
Anschrift	Liebigstraße 7-9, 25813 Husum
Handelsregister	Amtsgericht Flensburg, HRA 6678 FL
Emissionsstart	02. Februar 2010
Ende der Zeichnungsfrist	07. April 2011
Vollinvestition	Juni 2011
Eigenkapitalvolumen inkl. Initiatorenkapital	12.050.000 EUR
Investitionsgegenstand	Beteiligungen an Photovoltaik-Anlagen
Investitionsform	Direkte Investition in Photovoltaik-Anlagen oder Beteiligungen an deren Betriebsgesellschaften
Komplementärin/Geschäftsführung	Solar Energie Nord Verwaltungs GmbH, Husum
Treuhänderin	Neitzel & Cie. Treuhand GmbH, Hamburg
Gründungskommanditisten	Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg Neitzel & Cie. Treuhand GmbH, Hamburg
Kaufm. Betriebsführung	NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg kinewables GmbH, München
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.
Anzahl der Anleger	490
Anzahl Betriebsgesellschaften/Anlagenstandorte/Anlagen	4/5/5
Gesamtnennleistung der Photovoltaik-Anlagen in Kilowattpeak (kWp)	16.985
Energieleistung aller Photovoltaik-Anlagen im Jahr 2021 in Kilowattstunden (kWh)	16.153.306
Verkäufe Photovoltaik-Anlagen	2
Inbetriebnahmen der Photovoltaik-Anlagen	2009 – 2010
Investitionsvolumen in TEUR (Ist)	52.793
Steuerliches Ergebnis kumuliert*	+ 32,28% des Kommanditkapitals
Stand Kapitalkonto bei einem Musteranleger mit einem Kommandit-anteil in Höhe von Euro 100.000* und Beitritt im Jahr 2010	25.166

* Es sind die Werte bis zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigt. Das endgültige steuerliche Ergebnis des Jahres 2021 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erstellung der Steuererklärung durch den Steuerberater der Beteiligungsgesellschaft abschließend ermittelt.

SOLARENERGIE NORD

Ertragswerte & Ergebnisse

Betriebsphase

2021	Soll in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung in TEUR
Einnahmen	4.704	4.773	69
Ausgaben	-1.684	-1.893	-209
Tilgung	-2.260	-2.109	151
Gesamt-Cashflow der Periode	760	771	11
Auszahlung an Anleger	-900	-723	177
Auszahlung an Anleger in %	7,50	6,00	-1,50
Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres	-140	48	188
Liquiditätsvortrag	2.552	2.593	41
Kumulierte Liquidität nach Auszahlung inklusive Kapitaldienstreserven in den Betriebsgesellschaften	2.411	2.640	229
Stand Fremdkapital	15.194	18.557	3.363
Auszahlung in % für 2020	7,50	6,00	-1,50

Ertragswerte 2010 – 2021

Jahr	SOLL kWh/kWp	IST kWh/kWp	Abweichung in %
Für 2010	945,0	1.068,3	13,05
Für 2011	948,8	1.037,6	9,36
Für 2012	946,9	991,9	4,75
Für 2013	944,8	989,2	4,69
Für 2014	942,9	1.006,2	6,71
Für 2015	941,1	1.022,2	8,63
Für 2016	939,2	994,9	5,94
Für 2017	937,3	985,2	5,12
Für 2018	935,4	1.107,1	18,35
Für 2019	934,7	1.058,4	13,23
Für 2020	914,5	1.064,0	16,35
Für 2021	916,6	951,0	3,75

Auszahlungen 2010 – 2021

Auszahlungen / Jahr	SOLL (Prospekt/ Langfristprognose) in %	IST in %
Für 2010	10,00	10,00
Für 2011	7,00	8,00
Für 2012	8,00	8,00
Für 2013	6,00	6,50
Für 2014	7,00	8,00
Für 2015	7,00	8,50
Für 2016	7,00	8,00
Für 2017	7,00	10,00
Für 2018	7,50	10,00
Für 2019	7,50	10,00
Für 2020	7,50	6,00
Für 2021	8,00	18,50
Summe	89,50	111,50

Ertragswerte 2010 – 2021

	Solarpark Meldorf			Solarpark Achtrup			Solarpark Roßla		
Gesamtleistung	7.654 kWp			2.001 kWp			6.016 kWp		
Anteil von Solar-energie Nord	100% = 7.654 kWp			100% = 2.001 kWp			100% = 6.016 kWp		
	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung
Jahr	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %
2010	945,0	1.068,3	13,05	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2011	943,1	1.037,6	10,02	939,0	948,2	0,98	962,4	1.133,5	17,77
2012	941,2	993,7	5,58	937,1	985,0	5,11	960,5	1.055,0	9,84
2013	939,3	1.033,3	10,00	933,4	1.007,2	7,91	958,6	988,6	3,12
2014	937,5	1.031,6	10,04	931,5	976,3	4,81	956,7	1.050,7	9,83
2015	935,6	1.030,4	10,13	929,6	979,2	5,33	954,8	1.095,0	14,69
2016	933,7	994,6	6,52	927,8	1.040,0	12,10	952,9	1.039,1	9,05
2017	931,8	1.027,4	10,26	925,9	912,0	-1,50	950,9	1.038,9	9,25
2018	930,0	1.111,9	19,56	924,1	1.065,6	15,32	949,0	1.178,7	24,20
2019	928,1	1.019,5	9,85	922,2	978,9	6,14	947,1	1.134,3	19,75
2020	925,3	1.070,5	15,69	920,4	1.079,3	17,26	945,3	1.122,4	18,74
2021	922,6	959,3	3,98	917,6	938,3	2,25	942,4	1.022,6	8,51
Summe	11.213,3	12.378,1	10,39	10.208,7	10.910,0	6,87	10.480,7	11.858,7	13,15
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %	+ 10,39			+ 6,87			+ 13,15		

**Steuerliches Ergebnis
(Musterkommanditist Beitritt 2010)**

Jahr	IST in %
2010	-5,74
2011	-11,99
2012	-8,39
2013	-6,14
2014	-10,00
2015	5,79
2016	6,55
2017	9,90
2018	15,11
2019	12,76
2020	14,37
2021	10,06
Summe	32,28



Meldorf – Anlageobjekt SOLARENERGIE NORD

Photovoltaik-Dachflächenportfolio SEN PV1

1.314 kWp
100% = 1.314 kWp

Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	0,00
418,7	298,3	-28,75
762,2	594,1	-22,05
1.180,8	892,4	-24,43
	- 24,43	

Auf einen Blick

- Installierte Leistung: 19.176 kWp
- Produzierte Kilowattstunden: 19.496.827 kWh
- Versorgte Haushalte: 5.571*
- Erträge von Anfang an über Prognose
- Auszahlung für 2021 beträgt 7,0% (Plan 7,0%)
- Auszahlung seit Auflage durchschnittlich 8,0% p. a. (Plan 6,7%)
- Direktvermarktung verbessert Einnahmesituation
- Beste Anlage im Portfolio 2012 bis 2021: SP Königsbrück + 10,33%
- Beste Anlage in 2021: PV-Anlagen Königsbrück + 2,88%

*angenommener Verbrauch 3.500 kWh/Haushalt

SOLARENERGIE 2 DEUTSCHLAND

Beteiligungsgesellschaft	Zweite Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Anschrift	Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRA 112280
Emissionsstart	11. März 2011
Ende der Zeichnungsfrist	24. Oktober 2011
Vollinvestition	04. Juni 2013
Eigenkapital inkl. Initiatorenkapital	15.010.000 EUR
Investitionsgegenstand	Beteiligungen an Photovoltaik-Anlagen
Investitionsform	Direkte Investition in Photovoltaik-Anlagen oder Beteiligungen an deren Betriebsgesellschaften
Komplementärin/Geschäftsführung	NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg
Treuhänderin	Neitzel & Cie. Treuhand GmbH, Hamburg
Gründungskommanditisten	Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg Neitzel & Cie. Treuhand GmbH, Hamburg
Kaufm. Betriebsführung	NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg kinewables GmbH, München
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.
Anzahl der Anleger	442
Anzahl Betriebsgesellschaften/Anlagenstandorte/Anlagen	5/5/6
Gesamtnennleistung der Photovoltaik-Anlagen in Kilowattpeak (kWp)	19.176
Energieleistung aller Photovoltaik-Anlagen im Jahr 2020 in Kilowattstunden (kWh)	19.496.827
Verkäufe Photovoltaik-Anlagen	1
Inbetriebnahmen der Photovoltaik-Anlagen	2010 – 2011
Investitionsvolumen in TEUR (Ist)	58.783
Steuerliches Ergebnis kumuliert*	+ 32,37 % des Kommanditkapitals
Stand Kapitalkonto bei einem Musteranleger mit einem Kommanditanteil in Höhe von Euro 100.000*	38.740

* Es sind die Werte bis zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigt. Das steuerliche Ergebnis des Jahres 2021 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erstellung der Steuererklärung durch den Steuerberater der Beteiligungsgesellschaft ermittelt.

SOLARENERGIE 2 DEUTSCHLAND

Ertragswerte & Ergebnisse

Betriebsphase

2021	Soll in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung in TEUR
Einnahmen	5.121	5.098	-23
Ausgaben	-1.853	-1.943	-90
Tilgung	-2.442	-2.442	0
Gesamt-Cashflow der Periode	826	713	-113
Auszahlung an Anleger	-985	-985	0
Auszahlung an Anleger in %	7,00	7,00	0,00
Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres	-159	-272	-113
Liquiditätsvortrag	2.796	2.880	84
Kumulierte Liquidität nach Auszahlung inklusive Kapitaldienstreserven in den Betriebsgesellschaften	2.637	2.608	-28
Stand Fremdkapital	16.987	17.232	245
Auszahlung in % für 2020	7,00	7,00	0,00

Ertragswerte 2012 – 2021

Jahr	SOLL kWh/kWp	IST kWh/kWp	Abweichung in %
Für 2012	945,1	967,4	2,37
Für 2013	1.014,5	1.006,3	-0,80
Für 2014	1.018,8	1.072,7	5,29
Für 2015	1.024,6	1.124,3	9,73
Für 2016	1.023,1	1.068,7	4,46
Für 2017	1.021,5	1.025,8	0,42
Für 2018	1.020,0	1.169,5	14,66
Für 2019	1.022,5	1.129,3	10,44
Für 2020	1.021,4	1.151,1	12,70
Für 2021	1.020,3	1.016,7	-0,35

Auszahlung 2011 – 2021

Auszahlungen / Jahr	SOLL (Prospekt/ Langfristprognose) in %	IST in %
Für 2011	9,00	9,00
Für 2012	7,00	7,00
Für 2013	4,00	4,00
Für 2014	6,00	7,00 + 6,66 ¹⁾
Für 2015	6,00	7,50
Für 2016	6,50	7,50
Für 2017	6,75	8,50
Für 2018	7,00	8,50
Für 2019	7,00	8,50
Für 2020	7,00	7,00
Für 2021	7,00	7,00
Summe	73,25	88,16

Ertragswerte 2012 – 2021

	Solarpark Königsbrück			Photovoltaik-Anlagen Herbsleben			Photovoltaik-Anlagen Mando 11 (Verkauf Ende 2014)		
	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %
Gesamtleistung	2.926 kWp			2.085 kWp			1.954 kWp		
Anteil von SE2	100% = 2.926 kWp			90% = 1.876 kWp			90% = 1.759 kWp		
Jahr	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %
2012	939,0	973,5	3,67	930,5	967,0	3,92	950,2	986,2	3,79
2013	948,7	888,0	-6,40	927,7	949,3	2,33	948,1	883,2	-6,85
2014	947,3	1.025,3	8,23	926,3	1.010,7	9,11	946,7	979,4	3,45
2015	945,9	1.120,3	18,44	924,9	1.025,2	10,84	0,0	0,0	0,00
2016	944,5	1.024,3	8,46	923,6	985,2	6,67	0,0	0,0	0,00
2017	943,0	994,6	5,47	922,2	903,2	-2,06	0,0	0,0	0,00
2018	941,6	1.153,0	22,45	920,6	1.027,4	11,60	0,0	0,0	0,00
2019	940,2	1.135,1	20,72	923,1	1.030,9	11,68	0,0	0,0	0,00
2020	938,8	1.121,4	19,45	922,2	1.103,4	19,66	0,0	0,0	0,00
2021	937,4	964,4	2,88	921,3	934,5	1,43	0,0	0,0	0,00
Summe	9.426,4	10.399,9	10,33	9.242,4	9.936,8	7,51	2.845,1	2.848,8	0,13
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %	+ 10,33			+ 7,51			+ 0,13		

¹⁾ Aus dem Verkauf des Dachportfolios Mando Solarkraftwerke Nr. 11 erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 6,66% inklusive Eigenkapitalrückzahlung an die Anleger.

**Steuerliches Ergebnis
(Musterkommanditist Beitritt 2011)**

Jahr	IST in %
2011	-8,98
2012	-5,38
2013	-1,71
2014	0,15
2015	-5,94
2016	-0,61
2017	5,25
2018	9,56
2019	13,69
2020	13,90
2021	12,44
Summe	32,37



Frankenförde – Anlageobjekt SOLARENERGIE 2 DEUTSCHLAND

Solarpark Herzfelde			Solarpark Epenwörden			Solarpark Frankenförde			
3.367 kWp 100% = 3.367 kWp			5.053 kWp 100% = 5.053 kWp			5.745 kWp 100% = 5.745 kWp			
Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Jahr
in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	
908,4	974,5	7,28	977,1	952,2	-2,55	0,0	0,0	0,00	2012
1.222,2	1.241,5	1,58	975,6	989,3	1,40	0,0	0,0	0,00	2013
1.220,3	1.328,9	8,90	974,1	1.021,8	4,89	1.034,5	1.045,8	1,09	2014
1.218,5	1.380,7	13,31	972,7	1.013,6	4,21	1.032,9	1.109,3	7,40	2015
1.216,7	1.314,9	8,08	971,2	993,2	2,26	1.031,4	1.043,8	1,21	2016
1.214,8	1.233,7	1,55	969,8	998,8	2,99	1.029,8	988,1	-4,05	2017
1.213,0	1.521,6	25,44	968,3	1.049,8	8,41	1.028,3	1.128,4	9,74	2018
1.215,5	1.367,5	12,51	973,2	1.047,9	7,68	1.030,8	1.094,0	6,13	2019
1.214,2	1.375,2	13,25	972,2	1.133,8	16,62	1.029,8	1.067,6	3,67	2020
1.213,0	1.237,7	2,04	971,2	975,7	0,46	1.028,8	979,9	-4,75	2021
11.856,6	12.976,1	9,44	9.725,3	10.175,9	4,63	8.246,1	8.456,8	2,55	Summe
	+ 9,44			+ 4,63			+ 2,55		

- Installierte Leistung: 22.658 kWp
- Produzierte Kilowattstunden: 21.267.913 kWh
- Versorgte Haushalte: 6.077*
- Erträge langfristig stabil
- Auszahlung für 2021 höher als prognostiziert: 11,0% (Plan 7,5%)
- Auszahlung seit Auflage durchschnittlich 8,3% p. a. (Plan 7,5%)
- Direktvermarktung verbessert Einnahmesituation
- Beste Anlage im Portfolio 2012 bis 2021: SP Halle + 13,35%
- Beste Anlage in 2021: SP Halle + 7,20%

*angenommener Verbrauch 3.500 kWh/Haushalt

SOLARENERGIE 3 DEUTSCHLAND

Beteiligungsgesellschaft	Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Anschrift	Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRA 113544
Emissionsstart	27. Januar 2012
Ende der Zeichnungsfrist	22. Januar 2014
Vollinvestition	02. November 2015
Eigenkapitalvolumen inkl. Initiatorenkapital	12.273.000 EUR
Investitionsgegenstand	Beteiligungen an Photovoltaik-Anlagen
Investitionsform	Direkte Investition in Photovoltaik-Anlagen oder Beteiligungen an deren Betriebsgesellschaften
Komplementärin/Geschäftsführung	NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg
Treuhänderin	Neitzel & Cie. Treuhand GmbH, Hamburg
Gründungskommanditisten	Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg St. Annen Treuhand GmbH
Kaufm. Betriebsführung	NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg kinewables GmbH, München
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.
Anzahl der Anleger	542
Anzahl Betriebsgesellschaften/Anlagenstandorte/Anlagen	6/9/14
Gesamtnennleistung der Photovoltaik-Anlagen in Kilowattpeak (kWp)	22.658
Energieleistung aller Photovoltaik-Anlagen im Jahr 2021 in Kilowattstunden (kWh)	21.267.913
Verkäufe Photovoltaik-Anlagen	keine
Inbetriebnahmen der Photovoltaik-Anlagen	2009 – 2013
Investitionsvolumen in TEUR (Ist)	47.275
Steuerliches Ergebnis kumuliert*	3,40% des Kommanditkapitals
Stand Kapitalkonto bei einem Musteranleger mit einem Kommandit- anteil in Höhe von Euro 100.000* und Beitritt 2012	33.050

* Es sind die Werte bis zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigt. Das steuerliche Ergebnis des Jahres 2021 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erstellung der Steuererklärung durch den Steuerberater der Beteiligungsgesellschaft ermittelt.

SOLARENERGIE 3 DEUTSCHLAND

Ertragswerte & Ergebnisse

Betriebsphase

2021	Soll in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung in TEUR
Einnahmen	4.599	4.797	198
Ausgaben	-1.569	-1.702	-133
Tilgung	-2.124	-2.124	0
Gesamt-Cashflow der Periode	905	970	65
Auszahlung an Anleger	-920	-1.105	-184
Auszahlung an Anleger in %	7,50	9,00	1,50
Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres	-15	-134	-119
Liquiditätsvortrag	2.290	2.929	638
Kumulierte Liquidität nach Auszahlung inklusive Kapitaldienstreserven in den Betriebsgesellschaften	2.275	2.794	519
Stand Fremdkapital	16.686	16.679	-6
Auszahlung in % für 2020	7,50	9,00	1,50

Ertragswerte 2012 – 2021

Jahr	SOLL kWh/kWp	IST kWh/kWp	Abweichung in %
Für 2012	437,5	398,1	-9,02
Für 2013	946,6	860,6	-9,08
Für 2014	1.043,5	1.002,1	-3,97
Für 2015	962,9	1.012,7	5,17
Für 2016	961,5	961,9	0,05
Für 2017	960,0	952,0	-0,84
Für 2018	958,6	1.051,7	9,71
Für 2019	958,3	1.019,0	6,32
Für 2020	957,4	1.038,1	8,43
Für 2021	956,1	938,6	-1,83

Auszahlungen 2012 – 2021

Auszahlungen / Jahr	SOLL (Prospekt/ Langfristprognose) in %	IST in %
Für 2012	8,00	8,00
Für 2013	6,75	6,75
Für 2014	6,75	6,75
Für 2015	8,00	8,00
Für 2016	7,50	8,00
Für 2017	7,50	8,50
Für 2018	7,50	8,50
Für 2019	7,50	9,00
Für 2020	7,50	8,00
Für 2021	7,50	11,00
Summe	74,50	82,50

Ertragswerte 2012 – 2021

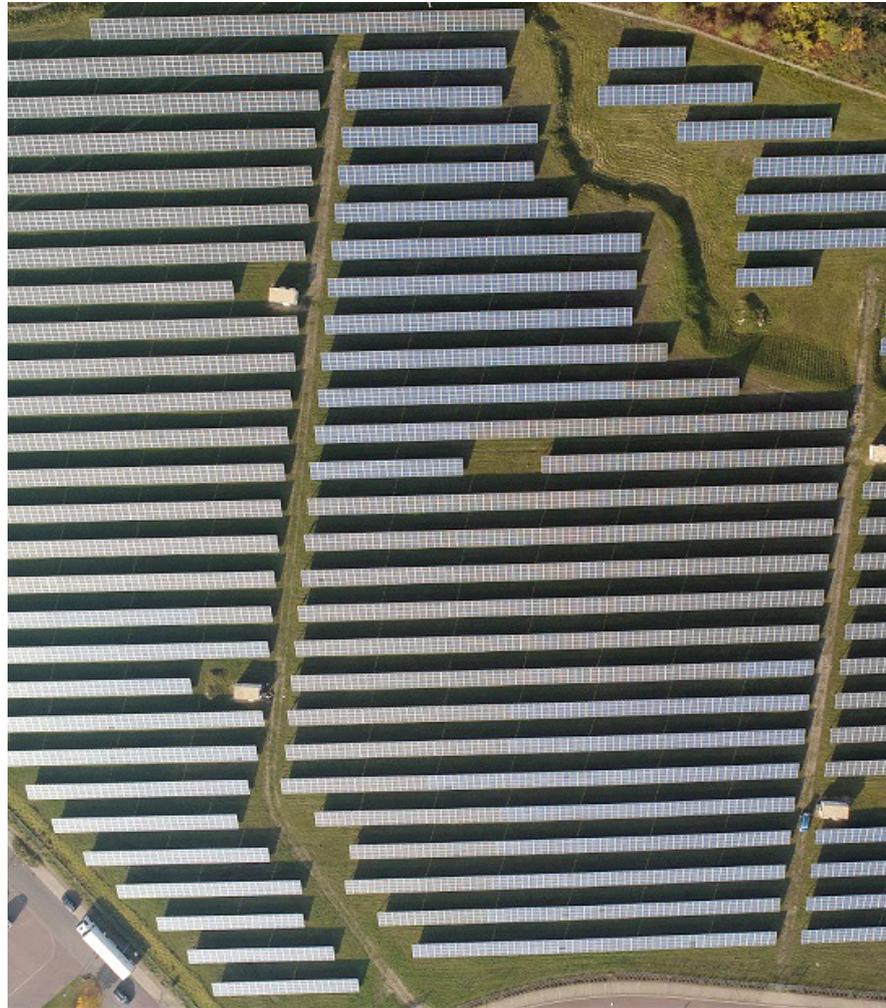
Solarpark Muldenstein ¹⁾				Photovoltaik-Dachflächenportfolio Wuppertal ^{*,2)}			Photovoltaik-Dachflächenportfolio Baruth ^{*,3)}			Photovoltaik-Dachflächenportfolio Lüdersdorf [*]		
Gesamtleistung 3.241 kWp				1.337 kWp			1.086 kWp			900 kWp		
Anteil von SE3 100% = 3.241 kWp				100% = 1.337 kWp			100% = 1.086 kWp			100% = 900 kWp		
Jahr	Spezifischer SOLL-Ertrag		Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag		Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag		Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag		Abweichung in %
	in kWh/kWp	IST-Ertrag in kWh/kWp		in kWh/kWp	IST-Ertrag in kWh/kWp		in kWh/kWp	IST-Ertrag in kWh/kWp		in kWh/kWp	IST-Ertrag in kWh/kWp	
2012	791,3	724,3	-8,48	36,6	26,8	-26,67	156,5	145,5	-7,02	98,1	79,7	-18,77
2013	991,7	878,2	-11,44	926,3	887,5	-4,19	932,4	839,6	-9,95	831,8	782,7	-5,89
2014	990,2	961,1	-2,94	924,9	958,4	3,62	931,0	968,2	3,99	830,5	841,6	1,34
2015	988,7	1.035,0	4,68	923,5	980,9	6,22	929,6	1.029,4	10,73	829,3	816,2	-1,57
2016	987,2	973,0	-1,44	922,1	916,5	-0,61	928,3	963,8	3,83	828,0	779,6	-5,84
2017	985,7	1.031,8	4,67	920,7	871,7	-5,32	926,9	920,9	-0,65	826,8	783,9	-5,19
2018	984,3	1.115,9	13,37	919,3	1.012,7	10,15	925,5	1.071,0	15,73	825,5	846,8	2,58
2019	987,2	1.094,0	10,82	922,1	959,3	4,03	928,2	1.034,2	11,42	824,3	805,6	-2,26
2020	986,2	1.114,5	13,01	921,2	1.037,3	12,61	927,3	1.006,8	8,57	827,2	880,6	6,46
2021	985,2	1.026,2	4,16	920,3	923,3	0,33	926,4	909,2	-1,86	826,4	797,9	-3,45
Summe	9.677,7	9.953,9	2,85	8.336,9	8.574,4	2,85	8.512,1	8.888,6	4,42	7.547,8	7.414,7	-1,76
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %				+ 2,85			+ 4,42			- 1,76		

* Die Anlagen sind in einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammengefasst. ¹⁾ Besteht aus zwei eigenständigen Anlagen in den Orten Mittelstrimmig und Kinderbeuren.

²⁾ Das Portfolio umfasst vier Anlagen. ³⁾ Das Portfolio umfasst drei Anlagen.

**Steuerliches Ergebnis
(Musterkommanditist Beitritt 2012)**

Jahr	IST in %
2012	2,21
2013	-3,02
2014	-2,59
2015	-14,85
2016	-8,91
2017	-6,21
2018	8,12
2019	6,99
2020	11,95
2021	9,71
Summe	3,40



Halle – Anlageobjekt SOLARENERGIE 3 DEUTSCHLAND

Solarpark Torgau

4.252 kWp
100% = 4.252 kWp

Solarpark Halle

4.197 kWp
100% = 4.197 kWp

Solarpark Uckermark

3.304 kWp
100% = 3.304 kWp

**Solarpark Rain
Dachflächenportfolio**

4.342 kWp
100% = 4.342 kWp

Solarpark Torgau			Solarpark Halle			Solarpark Uckermark			Solarpark Rain Dachflächenportfolio			Jahr
Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	
in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	
0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2012
0,0	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2013
1.090,4	1.053,4	-3,39	950,0	1.038,7	9,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2014
1.088,7	1.071,3	-1,60	948,6	1.104,5	16,44	940,0	970,8	3,28	900,0	928,2	3,13	2015
1.087,1	1.024,1	-5,80	947,2	1.041,4	9,95	938,6	946,2	0,81	898,7	879,2	-2,16	2016
1.085,5	1.010,2	-6,93	945,7	1.007,1	6,48	937,2	903,4	-3,61	897,3	886,4	-1,21	2017
1.083,8	1.118,6	3,20	944,3	1.135,8	20,28	935,8	1.042,4	11,39	896,0	913,9	2,00	2018
1.082,8	1.077,3	-0,51	942,9	1.102,9	16,96	934,4	979,6	4,84	894,6	913,5	2,11	2019
1.085,5	1.089,9	0,41	943,4	1.133,5	20,16	935,1	984,7	5,28	886,6	919,6	3,72	2020
1.084,4	991,2	-8,60	942,4	1.010,3	7,20	934,4	878,6	-5,97	883,9	839,5	-5,02	2021
8.688,1	8.435,9	-2,90	7.564,5	8.574,2	13,35	6.555,6	6.705,7	2,29	6.257,0	6.280,4	0,37	Summe
	- 2,90			+ 13,35			+ 2,29			+ 0,37		

Auf einen Blick

- Vermögensanlage noch in der Investitionsphase
- Installierte Leistung Photovoltaik-Anlagen: 25.361 kWp
- Installierte Leistung BHKW: 6.120 kW elektrisch
- Produzierte Kilowattstunden Photovoltaik-Anlagen: 21.347.837 kWh
- Produzierte Kilowattstunden BHKW: 12.248.646 kWh
- Versorgte Haushalte: 9.599*
- Planung sieht langfristig stabile Erträge vor
- Auszahlung für 2021 11,5 % (Plan: 6,5 %) zuzüglich Eigenkapitalrückzahlung in Höhe von 17,7 %
- Auszahlung seit Auflage durchschnittlich 8,7 % p. a. (Plan 6,2 %)
- in 2021 beendet eine Vergleichsvereinbarung den Rechtsstreit zwischen der ZED4 und dem Verkäufer der BHKW Ulm/Senden: Die BHKW Ulm/Senden fallen an den Verkäufer zurück, ZED4 erhält bis 2032 attraktive Vergütungen in Höhe von rd. EUR 10,6 Mio. inklusive Zinsen

*angenommener Verbrauch 3.500 kWh/Haushalt

ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Beteiligungsgesellschaft	Zukunftsenergie Deutschland 4 Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Anschrift	Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRA 117803
Emissionsstart	04. August 2015
Ende der Zeichnungsfrist	21.12.2017
Vollinvestition	noch nicht abgeschlossen
Eigenkapitalvolumen inkl. Initiatorenkapital	20.159.000 EUR
- davon platziertes Eigenkapital im Jahr 2017	15.061.000 EUR
- davon platziertes Eigenkapital im Jahr 2016	4.496.000 EUR
- davon platziertes Eigenkapital im Jahr 2015	602.000 EUR
Investitionsgegenstand	Erwerb, operativer Betrieb und Verkauf von Anlagen für die Erzeugung nachhaltiger und effizienter Energien, insbesondere von Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung
Investitionsform	Direkte Investition in Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerken
Komplementärin/Geschäftsführung	ZED4 Verwaltung GmbH, Hamburg
Treuhänderin	Neitzel & Cie. Treuhand GmbH, Hamburg
Gründungskommanditisten	Neitzel & Cie. Gesellschaft für Energiebeteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg
Kaufm. Betriebsführung	NCF Fondsverwaltung GmbH, Hamburg kinewables GmbH, München
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.
Anzahl der Anleger	699
Anzahl Betriebsgesellschaften/Anlagenstandorte/Anlagen	4/34/45
Gesamtnennleistung der Photovoltaik-Anlagen in Kilowattpeak (kWp)	25.361
Energieleistung aller Photovoltaik-Anlagen im Jahr 2021 in Kilowattstunden (kWh)	21.347.837
Verkäufe Photovoltaik-Anlagen	keine
Inbetriebnahmen der Photovoltaik-Anlagen	ab 2011
Investitionsvolumen in TEUR gemäß Prospekt/per 31.12.2021 ¹⁾	57.475/52.918
Stand Mittelverwendungskonto per 31.12.2021 in Euro	3.600.607
Steuerliches Ergebnis kumuliert*	- 19,97 % des Kommanditkapitals
Stand Kapitalbindung eines Musteranlegers mit Kommandit- anteil in Höhe von Euro 100.000* und Beitritt im Jahr 2015	64.236

* Es sind die Werte bis zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigt. Das steuerliche Ergebnis des Jahres 2021 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erstellung der Steuererklärung durch den Steuerberater der Beteiligungsgesellschaft abschließend ermittelt.

¹⁾ Investitionsphase noch nicht abgeschlossen.

ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Ertragswerte & Ergebnisse

Betriebsphase

2021	Ist in TEUR
Einnahmen	12.935*
Ausgaben	-7.107*
Tilgung	-2.550
Gesamt-Cashflow der Periode	3.279
Auszahlung an Anleger	-1.210
Auszahlung an Anleger in %	6,00
Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres	2.069
Liquiditätsvortrag	4.772
Kumulierte Liquidität nach Auszahlung inklusive Kapitaldienstreserven in den Betriebsgesellschaften	6.841
Stand Fremdkapital	22.624
Auszahlung in % für 2020	6,00

* In den Einnahmen sind Forderungen aus der Vergleichsvereinbarung gegenüber dem Verkäufer der BHKW Ulm i.H.v. EUR 4,7 Mio. enthalten, die in vertraglich festgelegten Raten bis 2032 der ZED4 zufließen werden. Demgegenüber stehen Ausbuchungen von Forderungen i.H.v. EUR 2,4 Mio. aus der Malusregelung des Gaslieferungsvertrags gegenüber dem Verkäufer der BHKW Ulm, die in den Ausgaben abgebildet werden.

Ertragswerte PV-Anlagen 2015 – 2021

Jahr	SOLL kWh/kWp	IST kWh/kWp	Abweichung in %
Für 2015	106,4	110,1	3,41
Für 2016	106,4	107,0	0,53
Für 2017	233,2	207,6	-10,99
Für 2018	686,3	743,3	8,31
Für 2019	798,0	817,7	2,47
Für 2020	816,5	843,3	3,27
Für 2021	901,9	841,8	-6,66

Auszahlung 2015 – 2021

Auszahlungen / Jahr	SOLL (Prospekt/ Langfristprognose) in %	IST in %
Für 2015	6,00	6,00
Für 2016	6,00	11,00
Für 2017	6,00	6,00
Für 2018	6,00	3,00
Für 2019	6,50	0,00
Für 2020	6,50	6,00
Für 2021	6,50	11,50 + 17,65 ¹⁾
Summe	43,50	61,15

Ertragswerte 2015 – 2021

	Solarpark Dortmund 919 kWp Anteil von 100% = 919 kWp ZED4			Photovoltaik-Dachflächenportfolio Dankmarshausen 5.740 kWp 100% = 5.740 kWp			Photovoltaik-Dachflächenanlage Haardorf 641 kWp 100% = 641 kWp			Photovoltaik-Dachflächenanlage Bernterode 945 kWp 100% = 945 kWp		
	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung in %
Jahr	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %
2015	940,0	972,1	3,41	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2016	940,0	945,0	0,53	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2017	939,1	876,2	-6,70	121,0	100,2	-17,16	71,5	62,5	-12,63	0,0	0,0	0,00
2018	938,1	1.095,3	16,76	885,5	945,5	6,78	940,1	926,4	-1,45	912,6	1.016,2	11,35
2019	937,2	994,6	6,13	875,9	904,2	3,23	939,1	945,5	0,68	873,8	941,0	7,69
2020	936,2	1.036,2	10,68	884,3	917,6	3,76	938,2	931,0	-0,77	917,3	1.003,1	9,36
2021	935,3	924,1	-1,20	883,4	840,5	-4,86	937,2	825,6	-11,91	916,3	879,5	-4,02
Summe	6.565,9	6.843,4	4,23	3.650,1	3.708,0	1,59	3.826,1	3.691,0	-3,53	3.620,0	3.839,9	6,07
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %	+ 4,23			+ 1,59			- 3,53			+ 6,07		

¹⁾ Neben einer Auszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 11,50% wurde eine Eigenkapitalrückzahlung in Höhe von 17,65% an die Anleger geleistet.

**Steuerliches Ergebnis
(Musterkommanditist Beitritt 2015)**

Jahr	IST in %
2015	-23,63
2016	-1,14
2017	0,03
2018	-3,65
2019	-2,13
2020	-1,68
2021	12,23
Summe	-19,97



Haardorf – Anlageobjekt ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Auszahlungsbeträge 2015 – 2021 *

Auszahlungen / Jahr	Betrag in Euro
Für 2015	2.150
Für 2016	361.826,67
Für 2017	490.765,00
Für 2018	590.352,50
Für 2019	–
Für 2020	1.209.540,00
Für 2021	5.592.564,91
Summe	8.247.199,08

* Bezogen auf das eingeworbene Eigenkapital unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzahlungszeitpunktes.

Photovoltaik-Dachflächenanlage Zossen
467 kWp
100% = 467 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Retschow
750 kWp
100% = 750 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Groß Kordshagen
750 kWp
100% = 750 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Dedelow
749 kWp
100% = 749 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Zossen			Photovoltaik-Dachflächenanlage Retschow			Photovoltaik-Dachflächenanlage Groß Kordshagen			Photovoltaik-Dachflächenanlage Dedelow			
Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Jahr
in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2015
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2016
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2017
726,0	829,5	14,26	312,0	350,2	12,26	363,5	385,9	6,15	694,1	800,0	15,27	2018
885,1	959,5	8,41	929,1	965,0	3,87	948,4	945,4	-0,31	867,1	901,5	3,97	2019
884,2	948,9	7,31	928,1	1.008,3	8,64	947,4	956,7	0,98	866,3	884,8	2,14	2020
883,3	857,1	-2,97	927,2	890,9	-3,92	946,5	866,1	-8,49	865,4	830,2	-4,07	2021
3.378,7	3.595,0	6,40	3.096,4	3.214,4	3,81	3.205,7	3.154,1	-1,61	3.292,8	3.416,6	3,76	Summe
	+ 6,40			+ 3,81			- 1,61			+ 3,76		

Ertragswerte 2015 – 2021

Anteil von ZED4	Photovoltaik-Dachflächenanlage Züssow 733 kWp 100% = 733 kWp			Photovoltaik-Dachflächenanlage Lunow 750 kWp 100% = 750 kWp			Photovoltaik-Dachflächenanlage Schkölen 1.247 kWp 100% = 1.247 kWp			Photovoltaik-Dachflächenanlage Kobschütz 2 750 kWp 100% = 750 kWp		
	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung
Jahr	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %
2015	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2016	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2017	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2018	664,1	762,0	14,73	600,6	633,5	5,48	589,4	592,1	0,45	130,7	136,4	4,39
2019	900,1	957,1	6,34	878,1	892,9	1,68	729,7	771,8	5,78	914,1	960,1	5,03
2020	899,2	944,7	5,06	877,2	867,8	-1,08	876,9	908,8	3,65	913,2	979,7	7,29
2021	898,3	859,9	-4,27	876,4	801,8	-8,50	875,0	846,0	-3,31	912,3	879,9	-3,55
Summe	3.361,7	3.523,7	4,82	3.232,3	3.196,0	-1,12	3.070,9	3.118,8	1,56	2.870,2	2.956,1	2,99
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %	+ 4,82			- 1,12			+ 1,56			+ 2,99		



Güsselfeld-Kalbe – Anlageobjekt ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Photovoltaik-Dachflächenanlage Neddemin
750 kWp
100% = 750 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Gröst 1
657 kWp
100% = 657 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Gröst 2
304 kWp
100% = 304 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Lunow 2
732 kWp
100% = 732 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Neddemin			Photovoltaik-Dachflächenanlage Gröst 1			Photovoltaik-Dachflächenanlage Gröst 2			Photovoltaik-Dachflächenanlage Lunow 2			
Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Jahr
in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2015
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2016
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2017
69,2	63,6	-8,13	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2018
918,3	982,3	6,97	875,5	928,2	6,02	927,1	823,8	-11,13	629,0	649,4	3,25	2019
917,4	962,0	4,87	910,1	960,9	5,58	931,1	771,8	-17,10	912,2	941,9	3,25	2020
916,4	855,9	-6,60	909,2	880,6	-3,14	930,1	561,2	-39,66	911,3	857,2	-5,94	2021
2.821,3	2.863,8	1,51	2.694,8	2.769,7	2,78	2.788,3	2.156,9	-22,64	2.452,4	2.448,4	-0,16	Summe
+ 1,51			+ 2,78			- 22,64			- 0,16			

Photovoltaik-Dachflächenanlage Gardelegen-Köckte 2

595 kWp
100% = 595 kWp

Jahr	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %
2015	0,0	0,0	0,00
2016	0,0	0,0	0,00
2017	0,0	0,0	0,00
2018	0,0	0,0	0,00
2019	223,9	212,7	-5,01
2020	895,7	940,8	5,03
2021	894,8	843,6	-5,72
Summe	2.014,4	1.997,1	-0,86
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %		- 0,86	

Photovoltaik-Dachflächenanlage Soland Feldscheune

163 kWp
100% = 163 kWp

Jahr	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %
2015	0,0	0,0	0,00
2016	0,0	0,0	0,00
2017	0,0	0,0	0,00
2018	0,0	0,0	0,00
2019	258,6	277,6	7,35
2020	953,5	1.000,4	4,92
2021	952,6	913,4	-4,11
Summe	2.164,8	2.191,5	1,24
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %		+ 1,24	



Retschow – Anlageobjekt ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Ertragswerte 2015 – 2021

**Photovoltaik-Dachflächenanlage
Obersohland**
574 kWp
100% = 574 kWp

**Photovoltaik-Dachflächenanlage
Züssow 2**
341 kWp
100% = 341 kWp

**Photovoltaik-Dachflächenanlage
Derenburg**
750 kWp
100% = 750 kWp

**Photovoltaik-Dachflächenanlage
Güesfeld-Kalbe**
295 kWp
100% = 295 kWp

Jahr	Photovoltaik-Dachflächenanlage Obersohland			Photovoltaik-Dachflächenanlage Züssow 2			Photovoltaik-Dachflächenanlage Derenburg			Photovoltaik-Dachflächenanlage Güesfeld-Kalbe		
	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %	Spezifischer SOLL-Ertrag in kWh/kWp	Spezifischer IST-Ertrag in kWh/kWp	Abweichung in %
2015	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2016	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2017	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2018	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
2019	13,8	15,0	8,45	536,3	536,9	0,11	13,2	17,6	33,45	0,0	0,0	0,00
2020	903,4	897,9	-0,61	915,9	937,4	2,35	900,1	909,9	1,09	18,4	13,3	-27,74
2021	902,5	790,6	-12,40	915,0	852,9	-6,78	899,2	800,1	-11,02	887,4	832,6	-6,18
Summe	1.819,7	1.703,5	-6,39	2.367,2	2.327,2	-1,69	1.812,5	1.727,7	-4,68	905,8	845,8	-6,62
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %	- 6,39			- 1,69			- 4,68			- 6,62		



Photovoltaik-Dachflächenanlage Baruth
747 kWp
100% = 747 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Jänickendorf
746 kWp
100% = 746 kWp

Photovoltaik-Dachflächenportfolio PV2 GmbH & Co. KG
2.724 kWp
100% = 2.724 kWp

Photovoltaik-Dachflächenportfolio PV3 GmbH & Co. KG
1.542 kWp
100% = 1.542 kWp

Photovoltaik-Dachflächenanlage Baruth			Photovoltaik-Dachflächenanlage Jänickendorf			Photovoltaik-Dachflächenportfolio PV2 GmbH & Co. KG			Photovoltaik-Dachflächenportfolio PV3 GmbH & Co. KG			Jahr
Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	
in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	in kWh/kWp	in kWh/kWp	in %	
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2015
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2016
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2017
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	2018
0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00	908,1	864,6	-4,79	0,0	0,0	0,00	2019
23,7	16,7	-29,46	26,8	26,1	-2,82	907,2	931,3	2,66	502,4	490,0	-2,45	2020
889,5	693,3	-22,06	907,9	770,8	-15,10	906,3	846,9	-6,55	920,2	887,4	-3,56	2021
913,2	710,0	-22,25	934,7	796,9	-14,75	2.721,6	2.642,9	-2,89	1.422,5	1.377,4	-3,17	Summe
- 22,25			- 14,75			- 2,89			- 3,17			

Ertragswerte BHKW 2018 - 2021

Anteil von ZED4	BHKW Ulm/Senden*			BHKW Van den Broek/Straelen			BHKW Draek/Straelen		
	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung	Spezifischer SOLL-Ertrag	Spezifischer IST-Ertrag	Abweichung
Jahr	in kWh/kWel	in kWh/kWel	in %	in kWh/kWel	in kWh/kWel	in %	in kWh/kWel	in kWh/kWel	in %
2018	4.000,00	2.822,30	-29,44	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	269,2	281,2	4,46	0	0	0
2020	0	0	0	7.537,0	7.186,7	-4,65	5.395,8	4.956,3	-8,14
2021	0	0	0	7.700,0	7.354,4	-4,49	8.000,0	8.213,9	2,67
Summe	4.000,00	2.822,30	-29,44	15.506,1	14.822,2	-4,41	13.395,8	13.170,2	-1,68
Vergleich zu SOLL-Ertrag absolut in %		- 29,44			- 4,41			- 1,68	

* Stillstand der Motoren seit dem 11. November 2018



BHKW Ulm/Senden – Anlageobjekt ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Energieportfolio 2021 im Überblick

SOLARENERGIE NORD

Standort	Bundesland	Größe in kWp	Inbetriebnahme	Netzanschluss	Module	Wechselrichter	EEG-Vergütung	Ertragswerte 2021		
								Soll kWh/kWp	Ist kWh/kWp	Abweichung in %
Meldorf	Schleswig-Holstein	7.654	2009/2010	2009/2010	Hyundai	Solarmax	0,2997	922,57	959,33	3,98
Roßla	Sachsen-Anhalt	6.016	2010	2010	Qcells	Refusol	0,2843	942,42	1.022,60	8,51
Achtrup	Schleswig-Holstein	2.001	2010	2010	Sharp & Hyundai	Helios	0,2843	917,63	938,31	2,25
Storkow	Brandenburg	564	2019	2020	LONGI	Delta	0,0999	895,63	710,48	-20,67
Löcknitz	Mecklenburg-Vorpommern	750	2018	2021	LONGI	Delta	0,1064	661,80	506,59	-23,45
Summe		16.985								+ 3,8

SOLARENERGIE 2 DEUTSCHLAND

Standort	Bundesland	Größe in kWp	Inbetriebnahme	Netzanschluss	Module	Wechselrichter	EEG-Vergütung	Ertragswerte 2021		
								Soll kWh/kWp	Ist kWh/kWp	Abweichung in %
Königsbrück	Sachsen	2.926	2010	2010/2011	Astronergy	Powerone	0,2843	937,39	964,38	2,88
Herbsleben Freifläche	Thüringen	1.734	2010	2010	Canadian Solar	Kaco	0,2843	935,59	949,51	1,49
Herbsleben*	Thüringen	351	2010	2011	Canadian Solar	Diehl	0,3129	850,45	860,07	1,13
Herzfelde	Brandenburg	3.367	2011	2011	Hanwa u. Chaori	SMA	0,2111	1.213,03	1.237,73	2,04
Epenwörden	Schleswig-Holstein	5.053	2010/2011	2010	Suntech u. Wafertex	Kostal	0,2895	971,22	975,67	0,46
Frankenförde	Brandenburg	5.745	2010/2011	2010/2011	Canadian Solar u. Hanwha QCells	Schneider Electric	0,2484	1.028,77	979,89	-4,75
Summe		16.235								- 0,4

SOLARENERGIE 3 DEUTSCHLAND

Standort	Bundesland	Größe in kWp	Inbetriebnahme	Netzanschluss	Module	Wechselrichter	EEG-Vergütung	Ertragswerte 2021		
								Soll kWh/kWp	Ist kWh/kWp	Abweichung in %
Solarpark Muldenstein	Rheinland-Pfalz	3.241	2011	2012	Trina	Kaco	0,2172	985,24	1.026,22	4,16
Baruth*	Brandenburg	1.086	2011	2012	CSG PVTech	SMA	0,2638	926,35	909,16	-1,86
Wuppertal*	Nordrhein-Westfalen	1.338	2012	2012	CSG PVTech	SMA	0,2246	920,26	923,28	0,33
Lüdersdorf*	Mecklenburg-Vorpommern	900	2012	2012	CSG PVTech	SMA	0,2216	826,36	797,88	-3,45
Solarpark Torgau	Sachsen	4.252	2013	2013	REC	Refusol	0,1007	1.084,38	991,17	-8,60
Solarpark Halle	Sachsen-Anhalt	4.197	2011	2012	Solaria	Solarmax	0,2207	942,43	1.010,25	7,20
Solarpark Uckermark	Brandenburg	3.302	2012	2013	Topray	Solutronic	0,1562	934,37	878,60	-5,97
Solarpark Rain	Bayern	4.342	2009	2009	First Solar	Kaco	0,3632	883,92	839,55	-5,02
Summe		22.658								- 1,8

* Solardachflächen

ZUKUNFTSENERGIE DEUTSCHLAND 4

Ertragswerte 2021

Photovoltaik-Dachflächenportfolio

Standort	Bundesland	Größe in kWp	Inbetriebnahme	Netzanschluss	Module	Wechselrichter	EEG-Vergütung	Soll kWh/kWp	Ist kWh/kWp	Abweichung in %
Solarpark Dortmund	Nordrhein-Westfalen	919	2011	2011	Canadian Solar	Kaco	0,2607	935,31	924,06	-1,20
Haardorf	Sachsen-Anhalt	641	2017	2017	REC	Huawei	0,1109	937,24	825,60	-11,91
Dankmarshausen	Sachsen und Thüringen	5.740	2017/19	2017/19	Canadian Solar	Kaco	0,1107	883,43	840,49	-4,86
Bernterode	Thüringen	945	2018/19	2018/19	Ja Solar	Huawei	0,1108	916,35	879,52	-4,02
Zossen	Brandenburg	467	2018	2018	WINAICO	Huawei	0,1112	883,34	857,08	-2,97
Retschow	Mecklenburg-Vorpommern	750	2018	2018	WINAICO	Huawei	0,1108	927,21	890,86	-3,92
Groß Kordshagen	Mecklenburg-Vorpommern	750	2018	2018	WINAICO	Huawei	0,1108	946,45	866,09	-8,49
Dedelow	Brandenburg	749	2018	2018	Canadian Solar	Huawei	0,1108	865,40	830,16	-4,07
Züssow	Mecklenburg-Vorpommern	733	2018	2018	REC	Huawei	0,1108	898,30	859,92	-4,27
Lunow	Brandenburg	750	2018	2018	Canadian Solar	Huawei	0,1108	876,37	801,83	-8,50
Schkölen	Thüringen	1.247	2018/19	2018/19	Canadian Solar	Huawei	0,1108	874,96	846,03	-3,31
Kobschütz 2	Sachsen	750	2018	2018	REC	Huawei	0,1108	912,26	879,87	-3,55
Neddemin	Mecklenburg-Vorpommern	750	2018	2018	Trinasolar	Huawei	0,1108	916,45	855,92	-6,60
Gröst 1	Sachsen-Anhalt	657	2019	2019	REC	Huawei	0,1043	909,18	880,63	-3,14
Gröst 2	Sachsen-Anhalt	304	2019	2019	REC	Huawei	0,1046	930,14	561,20	-39,66
Lunow 2	Brandenburg	732	2019	2019	REC	Huawei	0,1042	911,27	857,18	-5,94
Gardelegen-Köckte 2	Sachsen-Anhalt	595	2019	2019	Trinasolar	Huawei	0,0998	894,81	843,63	-5,72
Sohland Feldscheune	Sachsen	163	2019	2019	Hanwha Qcells	Huawei / SMA	0,1067	952,59	913,45	-4,11
Sohland Dorfstraße	Sachsen	574	2019	2019	Hanwha Qcells	Huawei / SMA	0,1011	902,49	790,60	-12,40
Derenburg	Sachsen	750	2019	2019	Hanwha Qcells	Huawei	0,0865	899,20	800,12	-11,02
Züssow2	Mecklenburg-Vorpommern	341	2019	2019	REC 295	Huawei	0,0917	914,97	852,92	-6,78
Güsselfeld-Kalbe	Sachsen-Anhalt	295	2019	2020	Trinasolar	Huawei	0,1009	887,40	832,57	-6,18
Baruth	Brandenburg	747	2019	2020	Hanwha Qcells	Delta	0,1006	889,51	693,32	-22,06
Jänickendorf	Brandenburg	746	2019	2020	Hanwha Qcells	Huawei	0,0996	907,89	770,82	-15,10
Buchheim	Thüringen	1.665	2016	2017	Canadian Solar	Huawei	0,1025	894,19	827,31	-7,48
Etzdorf	Thüringen	328	2017	2017	Canadian Solar	Huawei	0,1125	907,46	869,93	-4,14
Kobschütz 1	Sachsen	731	2017	2017	Canadian Solar	Huawei	0,1116	933,28	881,33	-5,57
Bad Düben	Sachsen-Anhalt	498	2020	2020	Canadian Solar	Huawei	0,0811	926,97	901,24	-2,78
Oranienbaum	Sachsen	355	2020	2020	Canadian Solar	Huawei	0,0806	900,30	895,62	-0,52
Badrina	Sachsen	689	2020	2020	Canadian Solar	Huawei	0,0783	925,47	873,08	-5,66
Summe		25.361								- 6,7

BHKW-Anlagen

Standort	Bundesland	Größe in kWel	Inbetriebnahme	Netzanschluss	Motorenhersteller	Einsatzstoff	EEG-Vergütung	Strom-Produktion SOLL in kWh/kWel	Strom-Produktion IST in kWh/kWel	Abweichung in %
BHKW Ulm/Senden	Baden-Württemberg	4.548	2011	2011	GE Jenbacher	Holzgas	0,1722	0,00	0,00	0,00
BHKW Van den Broek/Straelen	Nordrhein-Westfalen	772	2013	2019	MTU	Biomethan	0,2098	7.700,00	7.354,36	-4,49
BHKW Draek/Straelen	Nordrhein-Westfalen	800	2011	2020	MWM	Biomethan	0,2005	8.000,00	8.213,85	2,67
Summe		6.120								- 0,8

Bericht über die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen und über festgestellte Tatsachen im Hinblick auf Angaben zu finanziellen Kennzahlen in der Leistungsbilanz 2021 für die Beteiligungsgesellschaften Solarenergie Nord GmbH & Co. KG, Husum, Zweite Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, Zukunftsenergie Deutschland 4 Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg

An die Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG

Wir haben die mit Ihnen im Namen der Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Auftraggeber“) im Auftragschreiben vom 04.07.2023 vereinbart und im Folgenden aufgelisteten Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die

1. Abstimmung der in der Leistungsbilanz 2021 für die folgenden Beteiligungsgesellschaften angegebenen Soll-Beträge der Betriebsphase mit den zugrundeliegenden Daten aus den Prospekten:
 - Solarenergie Nord GmbH & Co. KG
 - Zweite Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
 - Dritte Solarenergie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
 - Zukunftsenergie Deutschland 4 Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Abstimmung der in der Leistungsbilanz 2021 genannten Ist-Beträge mit den zugrundeliegenden Jahresabschlüssen

durchgeführt.

Zweck dieser Berichterstattung über vereinbarte Untersuchungshandlungen

Unsere Berichterstattung ist einzig dazu bestimmt, Sie bei der Erfüllung Ihrer Informationspflicht gegenüber den Anteilseignern der o.g. Unternehmen zu unterstützen und ist daher für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erkennen an, dass die vereinbarten Untersuchungshandlungen für den Zweck des Auftrags angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für den Untersuchungsgegenstand, auf den sich die vereinbarten Untersuchungshandlungen beziehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Auftrag in Übereinstimmung mit dem für Aufträge zur Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen geltenden International Standard on Related Services ISRS 4400 (Revised) Agreed-Upon Procedures Engagements durchgeführt. Ein Auftrag über vereinbarten Untersuchungshandlungen beinhaltet die Durchführung der mit dem Auftraggeber vereinbarten

Untersuchungshandlungen und die Darstellung der Ergebnisse, die die tatsächlichen Feststellungen der einzelnen durchgeführten Untersuchungshandlungen wiedergibt. Wir geben kein Urteil über die Angemessenheit der vereinbarten Untersuchungshandlungen ab.

Dieser Auftrag zur Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen ist keine Prüfung mit hinreichender oder begrenzter Sicherheit, keine Fortsetzung einer abgeschlossenen Abschlussprüfung und keine prüferische Durchsicht i. S. d. IDW Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900). Wir geben insbesondere kein Gesamturteil ab.

Hätten wir weitere Untersuchungshandlungen durchgeführt, wären von uns möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt worden, über die Ihnen dann berichtet worden wäre.

Berufsgrundsätze und Qualitätssicherung

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) sowie die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen; beachtet.

Vereinbarte Untersuchungshandlungen und festgestellte Tatsachen

Wir haben die nachfolgend beschriebenen Untersuchungshandlungen durchgeführt, die mit Ihnen bezüglich des Untersuchungsgegenstands im Auftragsschreiben vom 04.07.2023 vereinbart worden sind.

	Procedures	Findings
	(Finanzkennzahlen)	
1.1	Abstimmung der in der Leistungsbilanz 2021 für die Beteiligungsgesellschaften angegebenen Soll-Beträge für finanzielle Kennzahlen der Betriebsphase mit den zugrundeliegenden Prospekten.	Wir haben die von Ihnen in der Leistungsbilanz 2021 für die Beteiligungsgesellschaften angegebenen Soll-Beträge der Betriebsphase mit den zugrundeliegenden Prospekten abgestimmt und keine Differenzen festgestellt.
1.2	Abstimmung der in der Leistungsbilanz 2021 für die Beteiligungsgesellschaften angegebenen Ist-Beträge für finanzielle Kennzahlen der Betriebsphase mit den zugrundeliegenden Jahresabschlüssen.	Wir haben die in der Leistungsbilanz 2021 für die Beteiligungsgesellschaften angegebenen Ist-Beträge der Betriebsphase mit den zugrundeliegenden Jahresabschlüssen abgestimmt und Übereinstimmung festgestellt.

Verwendungsbeschränkung

Unsere Berichterstattung ist ausschließlich für die Gesellschaft bestimmt und dient einzig zur Vorlage bei den Anteilseignern der o.g. Unternehmen für den im ersten Abschnitt genannten Zweck und zu Ihrer Information. Folglich ist eine Verwendung für andere Zwecke, eine Offenlegung

gegenüber anderen Dritten oder die Verwendung in Verkaufsprospekten oder anderen gleichartigen öffentlichen Dokumenten oder Medien ausgeschlossen.

Weitergabe- und Haftungsbeschränkung

Wir erstatten die Berichterstattung ausschließlich auf Grundlage des uns von der Gesellschaft erteilten Auftrags.

Unsere Berichterstattung ist ausschließlich für die Gesellschaft bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an sonstige Dritte weitergegeben und auch nicht für einen anderen als den vorgenannten Zweck verwendet werden.

Dem Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft liegen die hier als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen der BDO vom 01.03.2021 (BAB) sowie die ebenfalls als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 (AAB) zugrunde. Diese sind auch im Verhältnis zu Dritten maßgebend.

Sofern Dritte, die mit unserer Zustimmung von der Berichterstattung Kenntnis erlangen, ausnahmsweise nach Maßgabe des geltenden Rechts auf die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Aussagen vertrauen dürfen, steht dieses Vertrauen und die hiermit verbundene Schutzwürdigkeit unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Dritten die in den BAB und in Ziffer 9 der AAB geregelten Haftungsbedingungen in ihrem Verhältnis als verbindlich anerkennen sowie zustimmend zur Kenntnis genommen haben, dass die Haftungshöchstsumme allen Dritten als Gesamtgläubigern (§ 428 BGB) insgesamt nur einmal gemeinsam zusteht. Auf die Rechte aus § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, verzichtet BDO nicht. Die Zustimmung zur Kenntnisnahme unserer Berichterstattung durch Dritte, stellt keine auf einen Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung dar und begründet deshalb weder ausdrücklich noch konkludent ein Vertragsverhältnis mit Dritten.

Oldenburg, den 20. Juli 2023

BDO Oldenburg GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Wilkens
Wirtschaftsprüfer

Stephan Obst
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Leistungsbilanz (Anlage I - vorstehend - Seite 1-37)

Besondere Auftragsbedingungen (Anlage II)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Anlage III)

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2021

Leistungsbilanz

Die Leistungsbilanz stellt die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Redaktionsschluss war der 30. Dezember 2022. Alle Angaben, Darstellungen und Zahlenwerte sind nach bestem Wissen erfolgt und beruhen auf den gegenwärtigen Grundsätzen und formellen Anforderungen, welche innerhalb dieser Broschüre abgedruckt sind. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge stellen keinen Indikator für zukünftige Erträge dar. Die Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG, Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg hält die Leistungsbilanz zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Neitzel & Cie. Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. KG

Gerhofstraße 18, 20354 Hamburg

Telefon: +49 40 413 66 19 - 0 Fax: - 19

E-Mail: moin@neitzel-cie.de Web: www.neitzel-cie.de

NEITZEL & CIE.
— GREEN INVESTMENTS —